



22.10.2013 18:52

Professor will Forschung für Militär ausschließen

An der PH Weingarten ist eine Debatte über die sogenannte Zivilklausel im Gange

Von Daniel Drescher

Weingarten Forschung für die Rüstungsindustrie: ein heißes Eisen an deutschen Hochschulen. Auch an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten ist eine Debatte darüber im Gange. Ein Professor will die sogenannte Zivilklausel in der Grundordnung verankern, die militärische Forschung ausschließt. Aber intern gibt es Widerstand – von Kollegen und auch aus der Führungsetage.

Die Bundeswehr wirbt in Schulen um Nachwuchs, die CDU fordert „mehr Mut“ wenn es um Rüstungsexporte geht und deutsche Soldaten kommen traumatisiert vom Einsatz in Afghanistan zurück – keine gute Zeit für Pazifisten, wenn man Gregor Lang-Wojtasik fragt. Der 45-Jährige ist Professor für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule und bildet zukünftige Lehrer aus. Er setzt sich dafür ein, dass die PH nicht im Dienste der Rüstung forscht. Er hat eine Präambel formuliert, die in die Grundordnung der PH einfließen soll. Darin heißt es: „Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung sollen ausschließlich friedlich-zivilen Zwecken dienen, die das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Mit anderen Worten: Die Bildungsstätte verpflichtet sich, Forschungsaufträge aus dem Rüstungsbereich abzulehnen. Viele Hochschulen hadern mit diesem Thema. Der Konflikt: Einerseits müssen Unis und Hochschulen Drittmittel einwerben und brauchen das Geld auch, um zu überleben. Aufträge aus der Rüstung sind lukrativ. Aber: Viele halten sie moralisch und ethisch für bedenklich. In Konstanz wird seit Jahren darüber gestritten: Eine Partnerschaft zwischen einem Gymnasium und dem Rüstungskonzern EADS sorgte dort für Ärger, und auch die Uni muss sich immer wieder unbequeme Fragen gefallen lassen, weil sie eine Zivilklausel hat und trotzdem mit EADS kooperiert. Lang-Wojtasik will, dass die PH sich klar positioniert: „Die PH Weingarten unterstützt aktiv hochschulöffentliche Debatten zu friedenspolitischen Themen“, heißt es weiter in seinem Vorschlag.

Doch bisher sieht es nicht so aus, als ob er und sein Mitinitiator Lothar Kuld mit diesem Vorstoß Erfolg hätten. Das sieben Seiten starke Papier, das der SZ vorliegt, wurde schon zweimal im Senat behandelt und abgelehnt. „Der Senat hat es zurück in die Fakultäten gegeben und der Rektor will sein Veto einlegen.“ Zudem gibt es zwei Kollegen unter den Professoren, die sich durch den Vorstoß brüskiert sehen: Sie haben beide Bundeswehr-Vergangenheit und finden den Vorstoß unnötig.

„Völlige Freiheit gib es nicht“

„Gegner der Zivilklausel berufen sich gern auf die im Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Freiheit der Forschung, die in ihren Augen dadurch eingeschränkt wird“, sagt Lang-Wojtasik. Doch er hält dagegen: „Völlige Freiheit gibt es nicht in der Forschung.“ Die Grenzen ergeben sich für ihn aus der Ethik. Für Lang-Wojtasik ist das Dilemma klar: „Wozu soll ich meinen Studenten beibringen, Konflikte ohne Gewalt im Dialog zu lösen – wenn sie außerhalb der PH das genaue Gegenteil erleben?“ Aus seiner Sicht erlebt Deutschland seit Jahren eine Militarisierung. Die Bundeswehr sei doch eigentlich



Forschung für militärische Zwecke soll ausgeschlossen sein: An der PH werden junge Menschen zu Lehrern ausgebildet. Derzeit läuft an der Pädagogischen Hochschule eine Debatte über die sogenannte Zivilklausel, die klare Grenzen zu militärischen Einflüssen
(Foto: Daniel Drescher)

eine Armee zu Verteidigungszwecken. „Aber warum sind wir dann nach Afghanistan gegangen? Ich bin kein Guttenberg-Fan, aber er hatte wenigstens den Mut, von Krieg dort zu sprechen.“ Selbst die Bundeswehr schreibt auf ihrer Internetseite über den beispiellosen Auslandseinsatz: „Mit dem Engagement am Hindukusch vollzieht sie (die Bundeswehr – Anm. d. Red) endgültig die Transformation hin zu einer Armee im Einsatz.“ Für Lang-Wojtasiak stellt sich die Frage: Wozu im Mikrokosmos PH Gewaltlosigkeit lehren, wenn „draußen“ die Bundesregierung Krieg als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Interessen ansieht?

Der Studiendekan und Direktor des Zentrums für Erwachsenenbildung hat seinen Schwerpunkt im Globalen Lernen. Der Pazifist ist davon überzeugt, dass sich Konflikte gewaltfrei lösen lassen. Für ihn ergibt sich auch aus der Vergangenheit Weingartens eine Verpflichtung zur Friedensklausel: „Wir sind eine ehemalige Garnisonsstadt. Da können wir doch gar nicht anders, als den Frieden zu fördern – zumal wir auch eine katholische Stadt sind.“ Über sich selbst sagt der Geisteswissenschaftler: „Ich bin kein Anti-Militarist – ich bin Pazifist.“ Für jene, die die Gegenposition beziehen, macht das im Endeffekt keinen Unterschied.

Interessant ist, dass das Thema an der PH auftaucht – wo es doch näher läge, an einer Bildungsstätte wie der Hochschule auf eine solche Debatte zu stoßen, wo Ingenieure und Konstrukteure ihr Handwerkzeug lernen. Doch an der PH ist das Thema ebenso präsent. So publizieren Professoren der PH auch zu Themen wie „Kriege und Militäreinsätze als Herausforderung für die historische Bildung von Streitkräften“.

Aus dem Rektorat gibt es derzeit keine Stellungnahme. Man wolle sich derzeit nicht zu diesem Thema äußern, heißt es vonseiten der Pressestelle.

Zwei Professoren sehen den Vorstoß ihres Kollegen kritisch. Ihre Namen wollen sie nicht in der Zeitung lesen. „Das täte dem wissenschaftlichen Disput, der hier geführt wird, nicht gut.“ Denn die Diskussion sei keine, auf der sich zwei Seiten unversöhnlich gegenüberstehen. Einer der beiden arbeitet immer wieder eng mit Gregor Lang-Wojtasiak zusammen, abends sitzt man schon mal bei einem Bierchen beisammen. In der Sache gibt's für die beiden Professoren aber kein Vertun: Sie finden die Klausel überflüssig und sehen darin eine Einschränkung der Forschungsfreiheit. Auch sei nicht nachprüfbar, wohin Forschungserkenntnisse der PH fließen und zu welchen Zwecken sie eingesetzt werden. „Die Absicht stellen wir gar nicht in Frage. In der Präambel stehen nur gute Sachen drin“, sagt einer der beiden Professoren. Aber für sie seien alle diese Dinge selbstverständlich. „Kürzlich hat die PH auch ein Leitbild verabschiedet, das auf der demokratischen Grundordnung aufbaut.“ Zu schwammig sei ihnen die Formulierung „friedlich-zivile Zwecke.“ Und vor allem: „Wie will man das kontrollieren? Alle Forschungsergebnisse der PH werden veröffentlicht. Wir können nicht kontrollieren, wohin diese Erkenntnisse gehen.“ Zudem betreffe das Thema die PH nur am Rande. Verblüfft seien sie auch darüber, dass man sich hier selbst einschränken wolle – die Forschungsfreiheit sei berührt. Entscheidend ist für die beiden PH-Professoren auch, wer die Einschränkung vornehme. „Wenn das demokratisch legitimiert und mehrheitlich beschlossen wird, gut.“ Wenn die Initiative aber von einem Einzelnen ausgehe, sei das heikel. Sie pochen auf demokratische Spielregeln: „Der richtige Weg wäre: dafür werben und eine demokratische Mehrheit gewinnen“. Dann könne man die Veränderung herbeiführen. Doch auch praktische Gründe sprechen für die beiden Männer, die vier und zwölf Jahre bei der Bundeswehr waren. Dürften dann angehende Berufsschullehrer keine Praktika mehr bei MTU machen, fragen sie sich. Oder der Berufsförderungsdienst: Soldaten, die nach ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr studieren, bekommen von dieser Einrichtung finanzielle Unterstützung. „Dann dürften wir diese Personen hier nicht studieren lassen – das käme einem Berufsverbot gleich.“

Die Zivilklausel verpflichtet Hochschulen, ausschließlich zu zivilen Zwecken zu forschen. 14 Hochschulen in Deutschland haben sich dieses Gebot auferlegt. An der Uni Konstanz wurde die Zivilklausel 1991 unter dem Eindruck des Golfkriegs beschlossen. Fünf Jahre vorher war die Uni Bremen die erste deutsche Hochschule, die sich selber verpflichtete, keine Forschung zu militärischen Zwecken zu betreiben. Doch auch wenn eine Hochschule sich dieser Einschränkung unterwirft, heißt das nicht, dass das Thema vom Tisch sein muss. Sowohl in Konstanz als auch in Tübingen, wo die Klausel seit 2010 wirkt, kam es zu Protesten gegen Projekte und Kooperationen mit der Rüstung.

Die Grünen, die in den Gründungsjahren stark mit der Friedensbewegung verbandelt waren, positionierten sich Ende vergangenen Jahres in dieser Frage: Der Landtag entschied sich Anfang Dezember 2012 dagegen, die Friedensklausel im Landeshochschulgesetz zu verankern. Die Linke warf den Grünen darauf hin Bruch von Wahlversprechen vor: In ihrem Landtagswahlprogramm hatten sich die Grünen für Zivilklauseln in den Satzungen aller Hochschulen des Landes ausgesprochen. Eine Kooperation von Bundeswehr und Schulen lehnte die Parteibasis allerdings ab.

Mehr Infos zum Thema gibt's im Internet unter <http://zivilklausel.org>